



MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld
und die Mitgliedsgemeinden
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Jahrgang 38

Freitag, den 10. September 2021

Nummer 18



Amtliche Bekanntmachungen



Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Ein Hinweis in eigener Sache!

Bitte verwenden Sie für die Zusendung Ihrer Berichte und Terminankündigungen für das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld künftig ausschließlich die Mailadresse

mitteilungsblatt@steinfeld-oberfranken.de

Damit erleichtern Sie uns unsere Arbeit sehr! Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Zweckverband zur Wasserversorgung Poxdorfer Gruppe

Zahlungstermin

Am 16.09.2021 ist die dritte Rate der Wassergebühren für das Jahr 2021 zur Zahlung fällig.

Für alle Lastschriftteilnehmer: Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Bankkonto ausreichend gedeckt ist, um Gebühren zu vermeiden.

Alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die fälligen Gebühren rechtzeitig zu bezahlen, damit die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden kann.

Ihre Kassenverwaltung

Herbst-Problem Müllsammlung des Landkreises Bamberg

Am Samstag, 11. September 2021 beginnt im Landkreis Bamberg die erste Sammeltour für „gefährliche Abfälle“. Wie üblich steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in allen Landkreisgemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Es gelten weiterhin die bekannten Corona-Regeln und FFP2-Maskenpflicht.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z.B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z.B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z.B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z.B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z.B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.

Fortsetzung Seite 6

Nach Anlage 27
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

- Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld werden getrennt für die jeweiligen Mitgliedsgemeinden folgende Wahlbezirke gebildet:

	Stimmbezirk		Wahlraum	
	Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
Gemeinde Königsfeld				
Königsfeld	101	Schule Königsfeld	Schulstr. 6, 96167 Königsfeld	ja
Königsfeld (Briefwahl)		Schule Königsfeld	Schulstr. 6, 96167 Königsfeld	nein
Gemeinde Stadelhofen				
Steinfeld	201	Rathaus Steinfeld	Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen	Ja
Stadelhofen	202	Schule Stadelhofen	Hollfelder Str. 20, 96187 Stadelhofen	Ja
Stadelhofen (Briefwahl)		Sportlerheim Steinfeld	Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen	nein
Gemeinde Wattendorf				
Wattendorf	301	Rathaus Wattendorf	Kirchberg 13, 96196 Wattendorf	Ja
Wattendorf (Briefwahl)		Rathaus Wattendorf	Kirchberg 13, 96196 Wattendorf	nein

- Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 15:00 Uhr** in den in unter Nr. 2 genannten Räumlichkeiten zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab,
dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,
dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde, einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben**. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld
Steinfeld, 03.09.2021



Betz
Gemeinschaftsvorsitzender

Anlage 2a

Für die Gemeinden:
<ul style="list-style-type: none"> • Königsfeld • Stadelhofen • Wattendorf
Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Eintragungsscheinen
für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)**

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

der Gemeinden Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf

Eintragsbezirke _____ der _____ Gemeinde

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

während der Dienststunden

von _____ Uhr bis _____ Uhr in der

**Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen, Zi.Nr. 5 im EG
(barrierefrei)**

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** in der

**Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen, Zi.Nr. 5 im EG
(barrierefrei)**

eingelegt werden.

3. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 12:00 Uhr¹** in der

Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen, Zi.Nr. 5 im EG (barrierefrei)

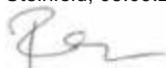
schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (**27.10.2021, 16:00 Uhr²**) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
5. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld
Steinfeld, 03.09.2021



Betz
Gemeinschaftsvorsitzender

¹ Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragszeit anzugeben.

Fortsetzung „Herbstproblemmüllsammlung von Seite 1

- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z.B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen,...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Termine der Sammeltour im Herbst 2021**Samstag, 25. September 2021**

Wattendorf (Parkplatz vor Wattendorf)	12:00 - 12:30 Uhr
Stadelhofen, OT Steinfeld	12:50 - 13:35 Uhr
(Parkplatz an der VG Steinfeld)	
Königsfeld	13:50 - 14:20 Uhr
(Bauhof der Fa. Bezold, vor der Werkshalle)	

Probetrieb der an die Funkalarmierung angeschlossenen Feuerwehresirenen**am Samstag, den 11.09.2021**

in der Zeit von 11.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr

**Familienimpfuge
- zusätzliche Termine im September**

Das Impfzentrum Bamberg bietet weitere Familienimpfuge zur Erstimpfung am 11. und 18. September 2021 an. Wer das Angebot wahrnehmen möchte, kommt ohne Voranmeldung zwischen 9 und 13 Uhr in die Brose Arena in der Forchheimer Straße 15, 96050 Bamberg.

Mitzubringen sind Personalausweis und Impfpass. Wenn Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren geimpft werden sollen, ist zwingend eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nötig. Es wird BioNTech-Impfstoff verimpft.

„Kein Kind darf ausgebeutet werden, nirgendwo!“

Andrea Sawatzki, SchauspielerIn,
Autorin und ChildFund Patin seit 1996.

Gemeinsam stark im Kampf gegen Ausbeutung, Gewalt und Kinderhandel in Indien.
Danke für Ihre Unterstützung!

www.childfund.de/kinderarbeit

**Jetzt spenden!**

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE59 6012 0500 0007 7800 06
BIC: BFSWDE33STG

Kinderhilfswerk
ChildFund
Deutschland

Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld, Steinfeld 86
96187 Stadelhofen
vg@steinfeld-oberfranken.de
www.steinfeld-oberfranken.de
Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:Gemeinde
KönigsfeldGemeinde
StadelhofenGemeinde
Wattendorf**Öffnungszeiten:****Montag**

08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock.....	24
Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser	Zi. 14/1.Stock.....	13
Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will	Zi. 12/1.Stock	11
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock	24

Hauptverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen.....	Zi. 3/EG	14
Herr Markus Neubauer, Bauamt, Beitragswesen	Zi. 11/1. Stock	12
Herr Thomas Hüppe, Bautechnik.....	Zi. 11/1. Stock.....	26
Frau Margarete Pitterich, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise.....	Zi. 5/EG.....	10
Frau Sophia Zeis, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise	Zi. 5/EG.....	10
Frau Cornelia Engert, Soziales, Rente, Feuerwehrwesen, Friedhofverwaltung	Zi. 4/EG	22

Finanzverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	17
Frau Christine Lohrlein, Anlagenbuchhaltung	Zi. 15/1. Stock.....	19
Frau Birgit Lieb, Liegenschaften	Zi. 15/EG.....	18
Frau Katrin Barth, Buchhaltung, Gemeindesteuern, Gebühren.....	Zi. 11/1. Stock	26
Frau Gundi Hofmann, Kassenverwaltung	Zi. 1/EG.....	15

Bauhof	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter (0174/9758407)		25
Herr Thomas Handwerker, Mitarbeiter		
Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter		

Verein Jura-Scheßlitz (ILE)	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	31
Frau Mandy Baum	Zi. 22/2. Stock.....	32

Forstamt	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Yannick Heller	Zi. 16/1. Stock.....	20

Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 - ?
Frau Cornelia Weber		23
Frau Andrea Pfeufer		28

Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt

Veterinärwesen

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 2. Februar 2021 zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken (Geflügelpest – HPAI)

Das Landratsamt Bamberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 2. Februar 2021 zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken wird aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gründe:**I.**

Basierend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (UMS) wurde in Bayern landesweite Biosicherungsmaßnahmen für Geflügelhalter veranlasst. Diese Schutzmaßnahmen haben sich bewährt.

Die aktuelle Risikobewertung für das Auftreten von HPAIV in Bayern vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) stellt fest, dass die Zahl der nachgewiesenen HPAIV-Fälle in Bayern seit Anfang April 2021 deutlich abnimmt. Nachdem die Hauptphase des Frühjahrsvogelzugs durchschritten ist und die Außentemperaturen ebenso wie die Sonneneinstrahlung deutlich zunehmen, wodurch es zu einer schnellen Inaktivierung des Erregers kommt, hat sich die Infektionsgefahr für Wild- und Hausgeflügel entsprechend verringert. In der Folge wurden seit ca. zwei Wochen in ganz Bayern keine HPAIV Infektionen bei Wildvögeln oder in Hausgeflügelbeständen mehr nachgewiesen.

Dies erlaubt eine Anpassung der bislang ergriffenen Schutzmaßnahmen. Aufgrund dieser Ausgangslage kann die verfügte Verpflichtung zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken aufgehoben werden.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

III.

Die Kostenentscheidung in Nr. 2 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

IV.

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft treten kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth**Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth****Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

- b. Elektronisch
Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 30. August 2021

Witschka
Witschka



Gemeinde Königsfeld

Wahlbekanntmachung

**für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021**

siehe Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes

**Bekanntmachung über das Recht auf
Einsicht in das Wählerverzeichnis und die
Erteilung von Eintragungsscheinen für das
Volksbegehren „Abberufung des Landtags“**

(Eintragsfrist vom 14. Oktober bis 27. Oktober 2021)

siehe Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes

Die **Eintragungsbekanntmachung** für das Volksbegehren erfolgt nach dem Empfang der Eintragungslisten durch das Landratsamt. Da die Veröffentlichung über das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld wegen der zweiwöchigen Erscheinungsweise nicht sichergestellt werden kann, wird diese Bekanntmachung durch Aushang an den bekannten Stellen in den Gemeindeteilen bekannt gemacht werden. Wir bitten Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.



Gemeinde Stadelhofen

Wahlbekanntmachung

**für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021**

siehe Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Abberufung des Landtags“

(Eintragsfrist vom 14. Oktober bis 27. Oktober 2021)

siehe Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes

Die **Eintragungsbekanntmachung** für das Volksbegehren erfolgt nach dem Empfang der Eintragungslisten durch das Landratsamt. Da die Veröffentlichung über das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld wegen der zweiwöchigen Erscheinungsweise nicht sichergestellt werden kann, wird diese Bekanntmachung durch Aushang an den bekannten Stellen in den Gemeindeteilen bekannt gemacht werden. Wir bitten Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Bekanntmachung: Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr Stadelhofen
in der Dienstversammlung
am Samstag, den 25.09.2021 um 19:00 Uhr in der Gastwirt-
schaft Höfner in Stadelhofen

Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwergesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Stadelhofen, 10.09.2021

Will

1. Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Steinfeld

Termin-Korrektur

Am **Samstag den 11.09.2021** findet um **19.30** im Saale der Gastwirtschaft Schrauder die nicht **öffentliche Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Steinfeld statt.

Hierzu sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
5. Verschiedenes (Wünsche und Anträge)

Es gelten bei der Versammlung die allgemeinen Hygieneregeln. Die Vorstandschaft lädt recht herzlich ein.

Hinweis:

Jagdgenossen, deren jagdbare Grundfläche sich gegenüber den Angaben im Jagdkataster durch Zuerwerb, Hofübergabe oder Veräußerung geändert haben, sind verpflichtet, diese Änderungen noch vor der Versammlung unter Vorlage entsprechender Nachweise nach § 3 Abs. 2 der Satzung gegenüber dem Jagdvorsteher zu beantragen. Jagdgenossen können sich vertreten lassen. Dazu sind berechtigt: Dessen Ehegatte, ein volljähriger Verwandter, in gerader Linie (Eltern, Großeltern, Kinder) oder ein schriftlich bevollmächtigter volljähriger Jagdgenosse unserer Jagdgenossenschaft.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf nur einen Jagdgenossen vertreten.

Jagdgenossenschaft Steinfeld,

Johannes Schmitt, Jagdvorsteher

Eiserne Hochzeit von Hermine und Erwin Herold



Ein ganz besonderes und seltenes Ehejubiläum durften Hermine und Erwin Herold Anfang September feiern.

Seit 65 Jahren sind sie im Bund der Ehe vereint.

Seitens der Gemeinde Stadelhofen gratulierte Zweiter Bürgermeister Frank Grasser und im Namen der Ortschaft Steinfeld der Ortsbeauftragte Wolfgang Schrauder.





Gemeinde Wattendorf



Verein Region Jura-Scheßlitz

Wahlbekanntmachung

für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021

siehe Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Abberufung des Landtags“

(Eintragsfrist vom 14. Oktober bis 27. Oktober 2021)

siehe Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes

Die **Eintragungsbekanntmachung** für das Volksbegehren erfolgt nach dem Empfang der Eintragungslisten durch das Landratsamt. Da die Veröffentlichung über das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld wegen der zweiwöchigen Erscheinungsweise nicht sichergestellt werden kann, wird diese Bekanntmachung durch Aushang an den bekannten Stellen in den Gemeindeteilen bekannt gemacht werden. Wir bitten Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Jagdgenossenschaft Bojendorf

Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Jagdgenossen/innen,

nach Absprache und Anraten der Unteren Jagdbehörde, hat die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit die Absage der Jahreshauptversammlung beschlossen, da keine wichtigen Beschlüsse (Neuwahl/Vergabe) anstehen.

Der Reinertrag des Jagdpachtchillings wird bis zur Abstimmung im Jahr 2022 den Rücklagen zugeführt.

Die Auszahlung kann nächstes Jahr noch rückwirkend beantragt werden.

Jagdgenossenschaft Bojendorf

Albert Spörlein, Jagdvorsteher

Probierbäume in der ILE Jura- Scheßlitz laden zum Naschen ein!

Neben regionalem Geschmack wird damit auch die Wertigkeit heimischer Obstbäume hervorgehoben. Mitmachen erwünscht!



Neben reifen Früchten leuchten an einigen Obstbäumen die „Probierbaum- Banner“. Die Manager der ILE Jura - Scheßlitz geben gemeinsam mit den vier Bürgermeistern die ersten Bäume frei. Künftig sollen Bäume, an denen das Naschen erlaubt ist, im gesamten ILE Gebiet mit den Bannern markiert werden.

Damit entsteht eine breite Palette an Win-Win Situationen. Das Obst verfault nicht mehr auf dem Boden und findet Verwertung. Zudem wird auch das Bewusstsein für die regionale Fülle unserer heimischen Sorten gestärkt. „Um Schätze zu wahren, müssen sie erst einmal entdeckt werden“, sind sich die Verantwortlichen einig.

Zwei wichtige Regeln für die Nutzung des Obstes gibt allerdings: Es soll verantwortungsbewusst mit den Bäumen umgegangen werden. Zudem ist das abpflücken nur für haushaltsübliche Mengen vorgesehen. „Aus Erfahrungen anderer ILE's und dem Projekt „gelbes Band“ haben wir gehört, dass es gut funktioniert darauf zu vertrauen, dass sich jeder und jede nur für den Hausgebrauch pflückt, dadurch sind wir ebenfalls motiviert das Projekt auch bei uns anzugehen“, so Mandy Baum.

Mitmachen erwünscht

Neben kommunalen Bäumen haben auch private Baumbesitzer die Möglichkeit, ihre Bäume zu markieren. Die Banner können in den jeweiligen Rathäusern der Gemeinden kostenlos abgeholt werden.

Mit Kokosschnüren, die ebenfalls bei der Abholung bereitliegen, ist das Anbringen des Banners baumschonend und einfach. Es kann eine kurze Beschreibung des Baumstandortes hinterlassen werden, damit die ILE Manager die Bäume auch digitalisieren können.

Für App-Fans gibt es auch die Möglichkeit, die Bäume gleich zu digitalisieren. Über die App „Mundraub Navigator“ lassen sich Probierbäume finden und selbst eintragen. Parallel findet sich die digitale Mundraub-Karte online und ab Oktober auch auf der ILE Homepage.

Diese Preise sind der
Wahnsinn! **günstig**
Jetzt **online drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!**



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Neue Internetseite „Klärwerk“ für junge Menschen und Familien

Stadt Bamberg und Gesundheitsregion plus aktivieren Netzwerke vor Ort zur Stärkung psychischer Unterstützungsangebote

25. August 2021

Mit der neuen Internetseite „Klärwerk“ der Gesundheitsregion plus werden künftig Angebote zur Unterstützung der psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in der Region Bamberg bekannt gemacht. Die Covid-19 Pandemie ist eine Herausforderung für viele Lebensbereiche und schränkt uns alle in unterschiedlichster Weise seit Anfang 2020 ein. Die pandemische Situation führt zu erheblichen Belastungen, Verlusterlebnissen, gesteigerten familiären Problemen und einem Gefühl von Hoffnungslosigkeit. Insbesondere für Kinder und Jugendliche ergeben sich enorme emotionale Belastungen, die auch nach Corona Folgen haben werden. Eine gute psychologische Versorgung in der Region ist aus diesem Grund enorm wichtig. Ebenso wichtig ist aber auch, dass entsprechende Angebote für Betroffene leicht zu finden sind. Mit der Internetseite www.klaerwerk-bamberg.de der Gesundheitsregion plus wird die Suche Unterstützungs-möglichkeiten erheblich vereinfacht.

Auf Einladung des Sozialreferats haben sich dazu Anfang Mai Vertreter:innen der Politik, der Verwaltung, von Beratungslehrer:innen, Schulpsycholog:innen, der Jugendarbeit und Familienstützpunkte etc. bei einem gemeinsamen Online Treffen ausgetauscht. Dabei wurde deutlich, dass es bereits viele Angebote es zur Unterstützung der psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in Bamberg bereits gibt. Diese wurden auf der Internetseite der Gesundheitsregion plus: www.klaerwerk-bamberg.de nun aufgelistet.

Bei einem weiteren Treffen Anfang Juni haben sich Vertreter:innen von niedergelassenen Kinder- und Jugendlichen psychotherapeut:innen/Psychologische Psychotherapeut:innen (mit Kinderbehandlung), Ärzt:innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Niedergelassene Kinder- und Jugendärzt:innen und die Stadtverwaltung ausgetauscht. Hierbei ging es in erster Linie darum, welche Möglichkeiten es für Familien und Lehrkräfte gibt, um mit Problemen, die durch die Covid-19 Pandemie hervorgerufen werden, besser umgehen zu können. Dementsprechende Angebote für Eltern und Angehörige sowie Fachpersonen. sind nun ebenfalls auf www.klaerwerk-bamberg.de zu finden.

In den kommenden Wochen und Monaten werden noch weitere Angebote entwickelt und auf der Seite veröffentlicht. Zudem sollen in Zukunft zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen zu den Angeboten der Unterstützung der psychischen Gesundheit folgen, damit möglichst alle die facettenreichen Angebote auch wahrnehmen und - im individuellen Bedarfsfall - annehmen können.

„Wir möchten alle betroffene Personen und Familien - oder alle, die Sorge haben wahlmöglich betroffen sein zu - einladen, auf die Seite zu schauen und die Hilfe- und Unterstützungsangebote zu nutzen“, betont Bürgermeister und Sozialreferent Jonas Glösenkamp.



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert

am 12.09.:	Pfister Erika Treunitz 37	zum 68. Geburtstag
am 13.09.:	Bedranowsky Barbara Voitmannsdorf 13	zum 81. Geburtstag
am 15.09.:	Rupprecht Monika Huppendorf 35	zum 73. Geburtstag
am 18.09.:	Hopf Georg Treunitz 10	zum 76. Geburtstag
am 18.09.:	Dauer Edwin Voitmannsdorf 28	zum 73. Geburtstag
am 20.09.:	Bravo-Valenzuela Jose Huppendorf 18	zum 68. Geburtstag
am 23.09.:	Dragutinovic Javorka Hauptstr. 27	zum 83. Geburtstag

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert

am 11.09.:	Löhrlein Georg Schederndorf 5	zum 82. Geburtstag
am 12.09.:	Meinhardt Günter Wölkendorf 42	zum 82. Geburtstag
am 16.09.:	Stadter Johanna Hohenhäusling 6	zum 91. Geburtstag
am 20.09.:	Schmitt Andreas Hollfelder Str. 16	zum 79. Geburtstag
am 20.09.:	Löhrlein Erich Wölkendorf 20	zum 77. Geburtstag
am 22.09.:	Spörlein Kilian Steinfeld 93	zum 67. Geburtstag

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert

am 15.09.:	Krapp Rudolf Hauptstr. 9	zum 79. Geburtstag
am 18.09.:	Dinkel Irmgard Gräfenhäusling 44	zum 73. Geburtstag

Wer mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden ist, sollte eine Übermittlungssperre im Rathaus der VG Steinfeld unterschreiben.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Feuerwehreinätze und Notarzteinätze
Rettungsleitstelle Bamberg, Tel. 112**

**Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer
116 117 verwenden.**

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz (Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855

Öffnungszeiten:

Mi., Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Vorfeiertag 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa. und So. 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Feiertage 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

Praxen, die vom 11.09.2021 bis 19.09.2021 zum Notdienst eingeteilt sind:

Termin Praxiszeiten	*)	Bereich	Zahnarzt Praxisadresse	Telefon 1. Praxis 2. Privat 3. Mobil
11.09.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Gerhard Herbst Scheßlitzer Str. 17 96117 Memmelsdorf / OT Drosendorf	1. 0900 / 6649289
11.09.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Andreas Leininger Peunstr. 17 96050 Bamberg	1. 0900 / 6649289
12.09.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Gerhard Herbst Scheßlitzer Str. 17 96117 Memmelsdorf / OT Drosendorf	1. 0900 / 6649289
12.09.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Andreas Leininger Peunstr. 17 96050 Bamberg	1. 0900 / 6649289
18.09.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Claus Hilmann Frankenstr. 8 96129 Mistendorf	1. 0900 / 6649289
18.09.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Freya Kirsten Schützenstr. 32 96047 Bamberg	1. 0900 / 6649289
19.09.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Claus Hilmann Frankenstr. 8 96129 Mistendorf	1. 0900 / 6649289
19.09.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Freya Kirsten Schützenstr. 32 96047 Bamberg	1. 0900 / 6649289

*) ND = Notdienst

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr
Dr. Michael Blosser, Tel. 09542/505



Familienstützpunkt Königsfeld

Hin und Weg

Tauschhütte - geht in Verlängerung
Aktionszeitraum bis 29.10.2021

So funktioniert's:

Du hast etwas, das zu klein ist oder nicht mehr bespielt wird? (z.B. Kleidung, Schuhe, Spielsachen, Bücher,...) Dann bringe es zur Tauschhütte und suche dir etwas Neues aus dem vorhandenen Angebot aus.

Dir gefällt etwas aus der Tauschhütte, du hast aber nichts, was du Tauschen kannst? Dann darfst du es dir natürlich trotzdem mitnehmen, gerne auch gegen eine kleine Spende (eine Spendenbox steht bereit).

Du hast zuhause Dinge, die du nicht mehr brauchst, du möchtest aber nichts dafür haben? Dann freuen wir uns über deine Spende für die Tauschhütte (max. 10 Teile). Bitte sortiere dein Mitgebrachtes selbständig und nach Größe sortiert ein.

Du bist Oma oder Opa und möchtest deinen Enkeln eine Freude machen? Dann kommt doch einfach vorbei und schaut euch um, vielleicht findet ihr etwas Schönes.

Familien - Kleinanzeigen

Du hast größere Gegenstände, die du nicht verschenken/tauschen, sondern lieber verkaufen möchtest oder suchst noch etwas? Dann nutze unsere Wand an der Tauschhütte - „Familien - Kleinanzeigen“. Schreibe auf einen Zettel, was du abzugeben hast oder was du brauchst, und deine Kontaktdaten. In der Tauschhütte findest du Zettel, Stift und alles weitere, was du brauchst um den Zettel anzubringen. Bitte bringe ihn selbstständig an der Hütte an.

Bitte beachte:

- Unsere **Hygieneregeln**: **Mundschutz** tragen, max. **1 Person** in der Hütte, **Abstand** halten, **Hände desinfizieren** (ein Desinfektionsmittel steht bereit)
- Kinderkleidung in Größen 56 - 176, Kinderschuhe bis Größe 36, Schwangerschaftskleidung, Spielsachen, Bücher
- Die Sachen sollten in funktionstüchtigem, sauberem und gebrauchsfähigem Zustand sein.
- Bitte sortiere dein Mitgebrachtes selbständig und nach Größe sortiert ein.
- Bitte Sorge beim Durchstöbern dafür, dass alles wieder ordentlich hinterlassen wird.
- Alle Kleidungsstücke, Gegenstände, usw., die sich nach dem Aktionszeitraum 07.06 - 06.08.2021 noch in der Hütte befinden, werden gespendet.

Viel Spaß beim Verschenken, Tauschen und Anderen eine Freude bereiten, wünscht der

Elternbeirat und der **Familienstützpunkt** Königsfeld

Bei Fragen, wende dich an:

Imke Weidner: eb-kita-koenigsfeld@t-online.de

Eva Körber: fam-stuetzpunkt-koenigsfeld@t-online.de

Die Tauschhütte ist ein Gemeinschaftsprojekt des Elternbeirates des „Haus für Kinder Königsfeld“ und des Familienstützpunktes Königsfeld.

Haus für Kinder St. Jakobus Königsfeld

ONLINE-FLOHMARKT FÜR KINDERBEDARF

Kibaza ist eine regionale Click & Collect Alternative zu den klassischen Basaren. Besucht uns auf: <https://koenigsfeld.kibaza.de>

Verkaufszeitraum (Online):
18.09.2021 (10 Uhr) bis 26.09.2021 (22 Uhr)

Für Verkäufer:
Warenannahme: 01.10.2021 - 11.10.2021 18 Uhr
Ausgabe des Verkaufserlöses: 08.10.2021 - 16.10.2021 18 Uhr
Verkaufgebühren: 15% des Verkaufserlöses

Für Käufer:
Bezahlen und Abholen der Ware: 01.10.2021 10 Uhr bis 18 Uhr

Warenannahme, -abholung und Geldausgabe erfolgen am:
Haus für Kinder St. Jakobus Königsfeld, Hauptstraße 11, 96117 Königsfeld

Der gesamte Erlös kommt dem Haus für Kinder St. Jakobus Königsfeld zugute.



Schulnachrichten

Frühlinien der Gesamtschule Hollfeld und der Grundschule Hollfeld-Wonsees-Plankenfels im Schuljahr 2020/21

Linie I Poxdorf – Firma Deuber

Laibarös	7:00 Uhr
Poxdorf	7:04 Uhr
Kotzendorf	7:10 Uhr
Voitmannsdorf	7:15 Uhr
Drosendorf	7:20 Uhr

Linie I a Huppendorf – Firma Deuber

Huppendorf	7:05 Uhr
Königsfeld	7:10 Uhr

Linie II Treunitz – Firma Klangos

Treunitz	7:30 Uhr
Wiesentfels	7:33 Uhr
Loch	7:35 Uhr
Freienfels oben	7:35 Uhr
Freienfels unten	7:37 Uhr

Stand: 05.08.2021

Grundschule Königsfeld



Kuchenverkauf in der Grundschule Königsfeld

Der Elternbeirat der Grundschule Königsfeld wird bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 in der Zeit zwischen 9.00 und 15.00 Uhr wieder einen Kuchenverkauf anbieten. Die selbstgebackenen Kuchen und Torten können

Sie dann zu Hause in aller Gemütlichkeit genießen.

Mit dem Erlös wird der Elternbeirat das Projekt „Kultur.Klassen“ an der Grundschule unterstützen, er kommt also direkt den Kindern zu Gute!

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Masken- und Abstandsregelungen vor Ort!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Grundschule Königsfeld

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg mit Landwirtschaftsschule

In Teilzeit zur Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung:

Jetzt beruflich neu durchstarten!

Bamberg – Am 5. Oktober 2021 startet das nächste Semester, doch dieses Mal ist vieles neu. Die Landwirtschaftsschule Bamberg Abteilung Hauswirtschaft bietet seit vielen Jahren die Möglichkeit, eine Teilzeitausbildung zur Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung zu absolvieren. Anschließend kann die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin bzw. zum Hauswirtschafter abgelegt werden. Das neue Semester startet mit einem aktualisierten Lehrplan und neuen Wahlpflichtmodulen. Es sind noch wenige Plätze frei.

Vielfältig – nachhaltig – für Jung und Alt. Das Berufsbild der Hauswirtschaft hat sich deutlich gewandelt, ist modern und attraktiv. In der Landwirtschaftsschule Bamberg Abteilung Hauswirtschaft lernen Sie zu organisieren, zu planen, Projekte erfolgreich umzusetzen und vieles mehr. Die einsemestrige Fachschule vermittelt Frauen und Männern ohne hauswirtschaftliche Berufsausbildung in gut einhalb Jahren umfas-

sendes Wissen und Fertigkeiten in der Hauswirtschaft. „Das was ich in der Schule gelernt habe, kann ich auch super in meinem eigenen Haushalt anwenden! So bleibt mehr Zeit für andere Bereiche.“ berichtet eine ehemalige Schülerin.

Der Lehrplan wurde neu ausgerichtet und orientiert sich mehr an den Bedürfnissen der Studierenden. Wie bisher auch, setzt sich der Unterricht aus praktischen Fächern, wie z.B. Küchenpraxis und Haus- und Textilpraxis sowie theoretischen Fächern, wie z.B. Ernährung und Lebensmittel und Haushalts- und Finanzmanagement zusammen.

Neu sind ab dem kommenden Schuljahr eine Reihe von Wahlpflichtmodulen.

Dazu gehören unter anderem Vertiefungen in der Küchenpraxis, der Haus- und Textilpraxis, im Bereich Garten und Natur, sowie im Bereich Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit. Wer sich für die Tätigkeit in einem Großhaushalt, wie einer Klinik oder einem Seniorenheim interessiert, kann das vertiefende Modul „Hauswirtschaftlicher Betrieb“ wählen.

Insgesamt können von jeder/jedem Studierenden 3 Wahlpflichtmodule besucht und somit eigene Schwerpunkte gesetzt werden. Der Schulbesuch ist kostenfrei, der Unterricht findet jeweils dienstags und mittwochs statt.

Sie möchten neu durchstarten? Dann melden Sie sich jetzt an! Weitere Informationen finden Sie unter www.aelf-ba.bayern.de. Für Anmeldungen oder Fragen melden Sie sich telefonisch unter 0951/8687-0 oder per E-Mail unter poststelle@aelf-ba.bayern.de. Anmeldeschluss ist der 20.09.2021.



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Steinfeld – Fest Kreuzerhöhung

Zum Festgottesdienst „Kreuzerhöhung“ lädt die Pfarrei Steinfeld in den Pfarrgarten ein:

Am 19.09.2021 um 10.15 Uhr

(Für den Garten ist keine Anmeldung erforderlich, bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Pfarrkirche statt)

Bücherei Königsfeld

• **Lesung für Kinder von 3 - 7 Jahren** im Rahmen des BamLit 2021:

29.09.2021, 15.00 Uhr
Pfarrheim Königsfeld

Yvonne Hergane – Autorin der Bilderbücher Borst vom Horst, Einer mehr, Sorum und Anders



Anmeldung unter
buecherei-koenigsfeld@gmx.de

• **3G – Regel gilt auch für den Bücherei-Besuch**

• **Neu bei uns: Buchrückgabekasten vor dem Pfarrheim**



Buchabgabe 24h/7d möglich. Die Bücher werden am darauffolgenden Ausleihtag automatisch dem Entleiher ausgetischt

Gefördert durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken: Förderung für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets 2021

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Heinrich Grasser für die Unterstützung beim Aufstellen!

• **Viele neue Bücher eingetroffen!**

Öffnungszeiten:

Fr. 15.00-16.30 Uhr und So. 9.45-11.15 Uhr

Tel: 09207/98889250 - <https://pfarrei-koenigsfeld.de>



Vereine und Verbände

Schützengilde Hubertus '63 Königsfeld e.V.



Absage der Schützenproklamation

Aufgrund der Corona- Pandemie müssen wir die *Königsproklamation* welche für Samstag, den 18.09.2021 geplant war, absagen.

Wir freuen uns auf alle Veranstaltungen nach der Corona- Pandemie und wünschen allen Vereinsmitgliedern, Freunden und Gönnern bis dahin alles Gute, bleibt gesund!

Die Vorstandschaft der Hubertus Schützengilde Königsfeld

DJK SG 1971 Stadelhofen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021



am Samstag, den **01.10.2021** um 19:30 Uhr im Gasthaus Schrenker in Stadelhofen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht des Vorsitzenden
2. Verlesen der Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Berichte der Abteilungsleiter
7. Wünsche und Anträge, Sonstiges

Anträge, die bis spätestens 3 Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden eingereicht werden, kommen bei der Mitgliederversammlung zur Tagesordnung.

Die Einladung erfolgt nach Satzung der DJK SG Stadelhofen, Seite 6 § 8, Absatz 1 und 4.

Wir freuen uns auf eine gute Beteiligung.

Eure Vorstandschaft

DJK SG Stadelhofen 1971 e. V.

DJK SG Stadelhofen 1971 e.V.

1. Mannschaft (A-Klasse 2)

12.09.2021 - 15:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - RSV Drosendorf

19.09.2021 - 15:00 Uhr

DJK SC Mistendorf - DJK SG Stadelhofen

26.09.2021 - 15:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - DJK Geisfeld

An alle Fans der DJK SG Stadelhofen.

Bitte unterstützt Eure Mannschaften durch zahlreiches Kommen!!!

FFW Stadelhofen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 25. September 2021** findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stadelhofen in der Gastwirtschaft Höfner statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht des Jugendwarts
4. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen der Kommandanten
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Jahresplanung 2021/22
8. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden.

gez. Vorstandschaft

SC Jura Steinfeld 1975 e.V.

Liebe Fußballfreunde und Fans,

vor 14 Monaten wurden bei einer Außerordentlichen Jahreshauptversammlung die Weichen für die Erneuerung der Flutlichtanlage gestellt. Die taghellen Stadionleuchten vom Marktführer LUMOSA wurden am vergangenen Wochenende von unseren Elektrikern Hans Spörlein und Roland Krappmann gemeinsam unter der Anleitung von LUMOSA – Chef Thomas Vogel montiert. Die installierten LED – Leuchten sind identisch mit den neuen Leuchten des Grünwalder Stadions, dem Stadion vom TSV 1860 München. Die Stromkostenreduzierung liegt bei 70 % Ersparnis. Herrn Heinrich Lamprecht von der Firma ELG Scheßlitz und seinem Mitarbeiter Bastian Stumpf aus Steinfeld dankte der SC Jura – Vorsitzende für die fachmännische Begleitung und Ausführung bei der Neuerstellung der Flutlichtmasten.

Die beliebten FaszienIntensivKurse mit Kursleiterin Karin Endres finden ab Mittwoch, 22.09.2021 jeweils um 18 Uhr und 19 Uhr, sowie ab Freitag, 24.09.2021 jeweils um 8.30 Uhr und 9.30 Uhr ebenfalls im SC Jura - Sportheim statt. Hygienevorschriften sind nach wie vor einzuhalten. Die Kurse der Musikschule starten in dieser Woche ebenfalls und sind mit den Terminen des FaszienintensivKurs zeitlich abgestimmt.

B – Junioren U – 16

Die Mannschaft von den Trainern Elmar Preißinger und Matthias Krauß bereitete sich bei einem mehrtägigen Trainingslager in der Fränkischen Schweiz auf die neue Saison vor.

Sonntag, 12.09.2021

10.30 Uhr SC Jura Steinfeld (JFG Jura Ofr.) - JFG Bayreuth West

Samstag, 18.09.2021

13.00 Uhr JFG Leitenbachtal - SC Jura Steinfeld (JFG Jura Ofr.)

Dienstag, 21.09.2021

18.30 Uhr SC Jura Steinfeld (JFG Jura Ofr.) - JFG Giechburg

Samstag, 25.09.2021

10.30 Uhr JFG Maintal/Friesenbachtal - SC Jura Steinfeld (JFG Jura)

A – Klasse 2

Sonntag, 12.09.2021

15 Uhr ASV Hollfeld II - SG DJK Königsfeld II/ SC Jura Steinfeld I

Sonntag, 19.09.2021

16 Uhr SG DJK Königsfeld II / SC Jura Steinfeld I – TSV Kleukheim

Sonntag, 26.09.2021

15 Uhr FC Lauf - SG DJK Königsfeld II/SC Jura Steinfeld

Kreisklasse 2

Samstag, 11.09.2021

17 Uhr ASV Hollfeld - DJK Königsfeld

Sonntag, 19.09.2021

ACHTUNG Doppelspieltag in Steinfeld

Sonntag, 19.09.2021

14 Uhr DJK Königsfeld - TSV Schammelsdorf II

Sonntag, 26.09.2021

15 Uhr SC Markt Heiligenstadt - DJK Königsfeld

Die SC Jura - Vorstandschaft

DJK Königsfeld 1966 e.V.

Kreisklasse 2 Bamberg

Samstag, 11.09.21, 17:00 Uhr

ASV Hollfeld – DJK Königsfeld

Sonntag, 19.09.21, 14:00 Uhr

DJK Königsfeld – TSV Schammelsdorf 2

in Steinfeld

Sonntag, 26.09.21, 15:00 Uhr

SC Heiligenstadt – DJK Königsfeld

A-Klasse 2 Bamberg**Sonntag, 12.09.21, 15:00 Uhr**

ASV Hollfeld – SG DJK Königfeld2/SC Jura Steinfeld

Sonntag, 19.09.21, 16:00 Uhr

SG DJK Königfeld2/SC Jura Steinfeld -- TSV Kleukheim

in Steinfeld**Sonntag, 26.09.21, 15:00 Uhr**

FC Lauf -- SG DJK Königfeld2/SC Jura Steinfeld

Wir möchten drauf hinweisen, dass auf dem Sportgelände die Hygienevorschriften einzuhalten sind. Das heißt Maskenpflicht und Abstandsregeln. Wir bitten euch dies zu beachten.

Wir freuen uns auf euer Kommen

Die DJK-Vorstandschaft

TraueranzeigenAnzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Herzlichen Dank für die Anteilnahme sagen wir allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten, die unsere liebe

Hermine Schleuppner

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Michael Hermann für den Trauergottesdienst sowie der Caritas-Sozialstation Schefflitz für die Pflege.

Kinder mit Familien**Königsfeld, im August 2021****Kleinanzeigen**Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de**Suchen und Finden.**anzeigen.wittich.de**Reinigungskraft** (m/w/d) für Privathaushalt in Königfeld ges. (1x/Wo, 13€/Std), 01515/6670922**Kleines Haus zum Kauf gesucht.** Vorzugsweise in Rand- oder Alleinlage. Gerne auch Ferienhaus, Wochenendhaus anbieten. Vielen Dank. 0151/56660303**Kaminholz/Weichholz** trocken zu verkaufen. Gespalten auf 1m oder gesägt ab 50.-€ je Ster/RM, TEL.: 015730854127 auch WhatsApp

Impressum

**Mitteilungsblatt
Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD**

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD und die Mitgliedsgemeinden Königfeld - Stadelhofen - Wattendorf

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

www.schunder-bestattungen.de**96123 Litzendorf**

Hauptstraße 27 • Tel. 095 05 - 80 66 933

**SCHUNDER**
BESTATTUNGEN

Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufgabe eine Beilage von

D. Deinhardt - Finanzdienstleistung

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

**Rohr-Reinigungsdienst RITTER**

Seit 2001 in Ihrer Region

Fachfirma für Kanalsanierung
Wir setzen auf Qualität

- Schlauchliner-Sanierung
- Grundstücksüberprüfungen
- Kamerauntersuchung
- Dichtheitsprüfungen

Wir erstellen kostenfrei Angebote auf bereits durchgeführte **TV-Befahrungen anderer Firmen**Tannenweg 17
96117 Memmelsdorf-Weichendorf
Tel. 0951 - 700 42 900
Fax: 0951 - 700 42 901
info@rohr-reinigung-ritter.de
www.Rohr-Reinigung-Ritter.de**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf




Bestattungsinstitut *von Lipinski*
 Inh. Tobias De Bonnet
Soforthilfe im Trauerfall
jederzeit erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen
 Beerdigungen auf allen Friedhöfen

**Scheßlitz, Brandäcker 2
 Litzendorf, Bachstraße 6
 Memmelsdorf, Waldstraße 6**

**Tel. 09542 - 77 23 77
 Tel. 09505 - 80 54 80
 Tel. 0951 - 9 68 23 75**



FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
 96167 Königsfeld
 ☎ 0 92 07 / 5 28
 info@boehlein-montagen.de



Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

**Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0951 96 86 51-13
 e.baum@garant-immo.de
 www.garant-immo.de**

Erwin Baum
 Immobilienmakler

GARANT
 IMMOBILIEN

ELEKTRO
Schober GMBH

Für Ihre Sicherheit und Einbruchschutz:

- Sprechanlage mit Kamera, Außen- und Garten-Beleuchtung,
- Bewegungsmelder, Videoanlage, Rauchwarnmelder

Wir beraten, planen, installieren, garantieren. Sprechen Sie uns an.

Do - Fr 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr • Fr 8-13 Uhr

**Litzendorf, Kirchanger 3, Telefon 095 05/71 51
 www.schober-bamberg.de**

Weiß
 Malermeister

- Innen- und Außenputze
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Innenraumgestaltung

Maler- und Putzgeschäft Weiß GmbH
 Krögelstein 116 • 96142 Hollfeld

Tel. 0 92 74 / 96 27
 info@malergeschaeft-weiss.de
 www.malergeschaeft-weiss.de

Fenster

Lichtblicke für Ihr Zuhause

**100 %
 QUALITÄT
 direkt vom HERSTELLER**



Ihre Vorteile:

- neueste Fertigungstechnik
- individuelle, fachkompetente Beratung
- Anfertigung nach Maß
- schnelle Reaktionszeiten
- zuverlässiger Ersatzteilservice
- zertifizierte, werkseigene Monteure
- eigener Kundendienst
- moderne Ausstellung
- Alles aus einer Hand

denzlein

Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

BEWIRB DICH JETZT FÜR DEINE AUSBILDUNG 2022 BEI ALBÉA IN SCHEßLITZ

Du hast Interesse an technischen Fragestellungen und besitzt handwerkliches Geschick? Dann sind unsere Ausbildungsberufe

- **Industriemechaniker (m/w/d)**
- **Elektroniker für Automatisierungstechnik (m/w/d)**

die richtige Wahl für Dich, wenn es um Deine Ausbildungssuche geht. Als größter Arbeitgeber in Scheßlitz ist Albéa krisensicher und garantiert Dir die Übernahme nach Deiner Ausbildung.

Hier erfährst Du mehr über unseren Azubi-Teamspirit und bekommst weitere Informationen zu unserem **Ausbildungsangebot 2022**



Schicke Deine Bewerbungsunterlagen gerne bis Oktober 2021 an:
ausbildung@albea-group.com

Wir freuen uns auf Dich!

Albéa Deutschland GmbH • Personalabteilung
Bamberger Straße 25 • 96110 Scheßlitz



Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Hier finden Sie ...



Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie
schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen dich!

Hast du Lust, ein Teil unseres Teams zu werden? Wir sind ein aufgeschlossenes und familiäres Team von Jung und Alt. Jeden Tag zeigen uns die Bewohner und der Zusammenhalt des Teams, dass es sich lohnt, bei uns zu arbeiten.

Wir freuen uns auf jeden von euch, der sich gerne an uns anschließen möchte.

- ✓ ab sofort unbefristet
- ✓ Teil- oder Vollzeit

Hast du Interesse?

Dann melde dich bei uns!

Pflegehilfskraft (m/w/d)

Hauswirtschafter/in (m/w/d)

aboehme.ah.hollfeld@caritas-ggmbh.de · www.altenheim-hollfeld.de
altenheim_hollfeld · Caritas-Hausgemeinschaften für Senioren St. Elisabeth Hollfeld



proSenio 
Service für Senioren



Nah am Menschen

Wir suchen Alltagsbegleiter für

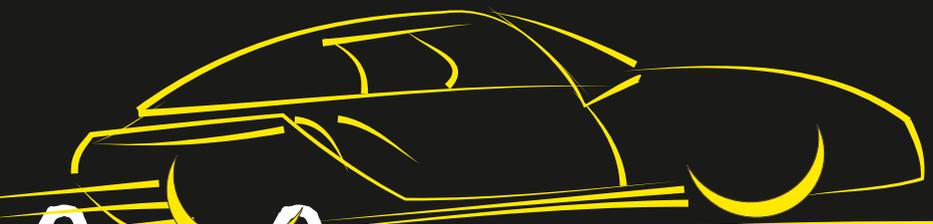
- Unterstützung in Privathaushalten
- Betreuung, Einkäufe, Besorgungen etc.

Arbeitszeiten flexibel gestaltbar, kein Wochenenddienst!

Anmeldung und weitere Auskünfte:
Gudrun Elias-Mertel 0921 78999-16 oder 0171 5355219
Sabine Reul 0921 78999-20
Eduard-Bayerlein-Str.3, 95445 Bayreuth
prosenio-bayreuth@die-gfi.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.die-gfi.de

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de



Gib Gas, unser tolles Team sucht weitere Kollegen!

Wir stehen für hervorragenden Service, kompetente Beratung und auch für Kollegialität und Spaß an der Arbeit.
Wir stellen ein:

Service-Assistenz (m/w/d)

in Vollzeit für unser Autohaus. Du bist die Stimme und das Gesicht unseres Autohauses!

Details zu deinen Aufgaben und unseren Leistungen findest du auf www.autoservice-hirsch.de, wir freuen uns auf deine E-Mail an bewerbung@opel-hirsch.de!

Mini-Jobber (m/w/d)

für die Pflege und Instandhaltung unseres Betriebsgeländes, gerne auch rüstige Rentner (m/w/d).

DEIN MOBILITÄTSSPEZIALIST SEIT 1965

Autohaus Hirsch oHG · Telefon 09194-73700 · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt



AUTOHAUS HIRSCH

HERBST- AKTION

**JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!**

3+1 ANGEBOT*

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Stefanie Buchaly
Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufssendienst
Violetta Windisch
Telefon 09191 7232-56
v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.10.2021.



Das Brot von **NEBENAN.** Ihr nächster Job **NEBENAN.**

© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**




Vom 18.1. – 31.01.2022:
14-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«
Namibia Rundreise 2022

pro Person
ab **1.998 €**
inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert
Buchungscode:
LW22

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt: Namibia. Tauchen Sie auf Ihrer Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und erleben Sie die Highlights von Windhoek und Umgebung inklusive **FLY & HELP Schulbesuch**, die **Sossusvlei Wüste**, **Swakopmund** und den **Etosha Nationalpark**.

Highlight der Reise ist das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2022**“ mit Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner.



Ausführlicher Reiseverlauf: www.schlagernacht-namibia.de

Inklusivleistungen

- Linienflug Frankfurt - Windhoek - Frankfurt (Economy Klasse)
 - Transfers
 - 11 Übernachtungen in 3,5-4 * Hotels
 - 11x Frühstück, 5x Abendessen
 - **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
 - **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**
 - Eintritte & Ausflüge laut Reiseverlauf
 - Reisepreissicherungsschein
- Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.

Telefonisch Mo.-Fr. von 9-14 Uhr:

Tel. 0214-7348 9548

E-Mail:

reisen@prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Kirchweih in Schederndorf

vom 10.09. - 13.09.2021

Freitag bis Montag
Reichhaltige Abendkarte
ab 17.00 Uhr geöffnet

Sonntag Mittagstisch ab 11.00 Uhr
Nachmittag Kaffee und Hausgebäck

Freundlich lädt ein:

Familie Deinhart

Getränkemarkt **Lang**

Angebote gültig
vom 02.09. bis 15.09.2021

Südstraße 6
Hollfeld
Tel. 09274/94220

 **Hell**
Kasten 20 x 0,5 l **15,99 €**
(1 l = 1,60 €) + 3,10 € Pfand

 **+ 4 Flaschen
Maisei &
Friends gratis!**
Kasten 20 x 0,5 l **15,99 €**
(1 l = 1,60 €) + 3,42 € Pfand

 **Spritzig
Medium
Naturelle**
Kasten 12 x 1,0 l PET **5,55 €**
(1 l = 0,48 €) + 3,30 € Pfand

 **Leikheim**
Cola-Mix/Orange/Zitrone
Kasten 20 x 0,5 l **6,99 €**
(1 l = 0,70 €) + 4,50 Pfand

 **Apfelsaft
klar oder
naturtrüb**
Kasten 6 x 1,0 l **5,99 €**
(1 l = 1,00 €) + 2,40 € Pfand

 **Spritzig
Medium
Naturelle**
Kasten 12 x 0,7 l **4,29 €**
(1 l = 0,51 €) + 3,30 € Pfand

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Macht Krach.

Macht Hoffnung.

brot-fuer-die-welt.de/
ernaehrung

Mitglied der actalliance

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Therme

OBERNSEES

XXL BONUSAKTION

**Samstag, 18. September bis
Sonntag, 3. Oktober:**

Mit der Thermen-Card XXL gibt's noch mehr Prozente auf den regulären Eintritt! Nutzen Sie Ihren Preisvorteil mit Extra-Bonus!



Wir freuen uns auf Euch!

Alle Infos zu den aktuell gültigen
„Freizeitregeln“ findet Ihr unter:

www.therme-obernsees.de

**Thermenmarkt
OHNE Flohmarkt**

Sonntag, 5. September,
9.30 bis 16.30 Uhr

Therme
OBERNSEES



in der Fränkischen Schweiz
Rundum Natur pur!

Aufgrund der momentanen Einschränkungen
können bis auf Weiteres leider keine
Veranstaltungen angeboten werden!